

## Zu 1. und 2.:

Der Verwaltung liegt ein Antrag vom 23.05.2023 zur Realisierung einer großflächigen Photovoltaikanlage vom örtlichen Versorger vor. Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit sog. Solartischen/Solarpulten für PV-Module fehlt derzeit entlang des Sonderlandeplatzes an der Neye-Siedlung die gesetzliche Grundlage um diese zu errichten. Planungsrechtlich ist eine verbindliche Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplans aufzustellen, um die Grundlage für eine Genehmigung zur Errichtung derartigen Anlagen auf der Grünfläche bzw. Fläche für die Landwirtschaft zu schaffen.

Das Verfahren soll im Parallelverfahren zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans für den Bereich „Sonderlandeplatz“ (vgl. TOP 1.4.1) erfolgen.